

Die Inhalte von Arbeitsverträgen

Was darf im Arbeitsvertrag stehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Betriebs- und Personalräte werden immer häufiger mit Problemen rund um den Arbeitsvertrag konfrontiert. Darf z.B. eine Praktikantin wirklich für 4,00 € die Stunde beschäftigt werden, auch wenn sie ganz normal wie andere Kollegen auch eingesetzt wird? Das Bundesarbeitsgericht hat diesbezüglich entschieden: es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung, die im Arbeitsvertrag enthaltenen Bestimmungen zu überprüfen.

Wie aber kann diese Prüfung durchgeführt werden? Was ist zu beachten und wie können Betriebs- und Personalräte ihre Belegschaft unterstützen? Im Seminar werden anhand aktueller Rechtsprechung typische Vertragsklauseln auf ihre Wirksamkeit untersucht und die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt, die in ihrem Unternehmen verwendeten Standardverträge einer Prüfung zu unterziehen.

Seminarinhalte:

- Welche Arbeitsverträge dürfen überprüft werden?
- Wie kann gegen rechtswidrige Klauseln vorgegangen werden?
- Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsklauseln
- Rechtsprechung zu typischen Vertragsklauseln. U.a.:
 - zur einseitigen Änderung des Arbeitsortes;
 - zur einseitigen Änderung der Arbeitstätigkeit;
 - zur pauschalen Abgeltung von Überstunden / Mehrarbeit;
 - zum Widerruf übertariflicher Leistungen
- Kontrolle des Arbeitsvertrages auf Vollständigkeit anhand des Nachweisgesetzes
- Der Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Die Inhaltskontrolle typischer arbeitsvertraglicher Klauseln
- Die Rechtsfolgen der Inhaltskontrolle
- Aktuelle Rechtsprechung & die Diskussion um das Arbeitsvertragsgesetz

Referent: Thomas Schlingmann (Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht)
Termin & Ort: 10. – 11. November 2010, „Welcome Hotel“ in Paderborn
Beginn: Mittwoch, 10.00 Uhr
Ende: Donnerstag, ca. 15.00 Uhr
Kosten: 495,00 € (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 10 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 96.4 SGB IX, der Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze bzw. § 46.6 BPersVG sowie für die kirchlichen Bereiche hin.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Die Inhalte von Arbeitsverträgen 10. – 11. November 2010

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden

Privat:

Name.....
 Vorname.....
 Straße.....
 PLZ/ Ort.....
 Telefon.....
 Fax.....
 E-Mail.....

Arbeitgeber:

Firma.....
 Straße.....
 PLZ/ Ort.....
 Telefon BR/PR.....
 Fax BR/PR.....
 E-Mail BR/PR.....

Übernachtung: ja..... ja, 1 Tag vorher..... Übernachtung: nein..... (bitte ankreuzen)